

Deutsche Allgemeine Zeitung.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! •

Donnerstag,
15. Mai 1879.

Insätze
sind an die Expedition in
Leipzig zu leisten.

Insatzgebühre
für die Spaltenzeile 20 Pf.
unter Einschluß 20 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* Schwerin, 13. Mai. Der Großfürst Michael mit seiner Gemahlin und seinem ältesten Sohne, Großfürsten Nikolaus, zum Besuch des großherzoglichen Hofs hier eingetroffen.

* Darmstadt, 13. Mai. Wie der Darmstädter Zeitung telegraphiert wird, hat der Kaiser von Russland den Prinzen von Battenberg zum Generalmajor und zum Chef des 13. Jägerbataillons, bei welchem der Prinz den Donaubergang mitmachte, ernannt.

* Wien, 13. Mai. Der Kronprinz von Sachsen reiste abends nach Koblenz ab.

* Bern, 13. Mai. Der zwischen dem Unternehmer Gotthardbahn-Tunnel, Favre, und der Direction der Gotthardbahn abgeschlossene Nachtragsvertrag zur Erledigung der hervorgebrachten Differenzen wurde von dem Verwaltungsrath der Gotthardbahn ad dem Bundesrath ratiifiziert und ist somit in Kraft getreten.

* Rom, 13. Mai. Der Papst hat eine Allocution erlassen, in welcher hervorgehoben wird, daß die Lage hinsichtlich der Stellung der Katholiken in der Kirche eine Regelung erfahren habe.

* Madrid, 13. Mai. Das Cabinet beriet sich über die von einigen nordeuropäischen Mächten eingegangenen Schreiben bezüglich der Maßregeln zur Unterdrückung der sozialistischen Bewegung. Es wurde indessen noch keine Entscheidung getroffen.

* Paris, 13. Mai abends. Die in dem Cabinet vorgetretenen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Organisation der Polizeipräfektur und der Zivilverwaltung der Kammern nach Paris sind dem Temps zugute beigelegt und würde das Cabinet ohne jegliche Modification vor die Kammern treten. Halle in dieser Angelegenheit eine Interpellation eingebracht werden sollte, würde seitens der Regierung die Erklärung abgeben werden, daß die Angelegenheit bezüglich der Organisation der Polizeipräfektur vollkommen unabdingig sei von der Frage wegen der Rückkehr der Kammern nach Paris. Sollten seitens des linken Zentrums in dieser Hinsicht Garantien verlangt werden, so würde das Cabinet betonen, daß es solche Garantien hinlänglich durch seine gegenwärtige Zusammensetzung, durch seine frühere Haltung und durch ein Programm biete; außerdem würde das Cabinet in Vertrauensvotum bezüglich dieser Frage verlangen.

* London, 13. Mai, abends. Unterhaus: Interstaatssekretär Bourke erwiederte auf eine Anfrage Jenkins', die Idee einer gemeinsamen Action Englands und Frankreichs bezüglich der ägyptischen Angelegenheiten nicht aufgegriffen worden. Dilwyn beantragte eine Resolution, in welcher ausgesprochen werden sollte, daß die wachsenden Misbräuche der Prärogative und des Einflusses der Krone seitens der Minister eine striktere

Beobachtung der der Prärogative gesetzten Schranken erheischen.

* Stockholm, 13. Mai. Die Kammern genehmigten in gemeinsamer Sitzung mit 208 gegen 119 Stimmen den Eisenbahnhypothesenfonds im Betrage von 23 Mill., und beschlossen mit 202 gegen 125 Stimmen den Ankauf der Hallsberg-Mjölbyer Eisenbahn durch den Staat.

* Wien, 13. Mai abends. Der Politischen Correspondenz wird aus Petersburg gemeldet: „Der Kriegsdampfer Konstantin holt die bulgarische Deputation zur Begrüßung des Prinzen von Battenberg von Varna ab und läßt sie am 15. Mai in Livadija eintreffen. Der neue Fürst reist am 18. Mai nach Wien und tritt von dort aus seine Rundreise nach Berlin, Paris, London und Rom an. Von Rom begibt sich der Fürst nach Konstantinopel zur Investitur, betritt in Varna den Boden Bulgariens, leistet in Tirnowa den Eid und nimmt in Sofia seine bleibende Residenz.“

* Bukarest, 13. Mai. Bei den am 9. und 10. Mai stattgehabten Delegirtenwahlen haben die Kandidaten der liberalen Partei im 4. Wahlcollegium mit bedeutender Majorität gesiegt.

* Washington, 12. Mai. Die Repräsentantenkammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Einkommensteuer abgelehnt. Der Präsident Hayes hat sein Veto gegen die Bill, durch welche bei der Präsidentenwahl die Anwesenheit von Bundesstruppen in den Wahlorten verboten werden soll, eingelegt. Die Kammer hat einen Antrag, die vorliegenden Tagesordnungen aufzuhören, um das Armeebudget votieren zu können, abgelehnt.

Die Soldatengräber aus dem Deutsch-Französischen Kriege.

Der Deutsche Reichs-Anzeiger enthält folgenden Artikel:

„Das französische Journal officiel veröffentlicht am 5. Mai einen umfangreichen Auszug aus einem Bericht, welchen der Minister des Innern dem Präsidenten der Republik über die Maßregeln erstattet hat, die von der französischen Regierung in Ausführung des Art. 16 des Frankfurter Friedensvertrages zum Schutz der Gräber der in dem letzten Kriege gefallenen deutschen und französischen Soldaten ergriffen worden sind. Der Bericht weist im einzelnen nach, wie das auf Grund jener Friedensbestimmung unter dem 4. April 1873 erlassene Gesetz, das Seitenstift zu dem deutschen Gesetze vom 2. Febr. 1872, in 36 Departements und 1438 Gemeinden, welche die Gebeine von 87396 Kriegern beider Nationen bergen, seine Anwendung gefunden hat; 21876 Deutsche und 37859 Franzosen ruhen in besondern Gräbern; 27661 Leichen, deren Nationalität nicht mit Sicherheit festgestellt werden

könnte, sind unter gemeinschaftlichen Hügeln bestattet. Die Terrains, welche der Staat zu diesem Zwecke auf den Gemeindefriedhöfen, sei es unentgeltlich oder durch Ankauf erworben hat, erstrecken sich im ganzen auf 13143 Meter, wovon 4919 auf französische, 5289 auf deutsche und 2933 Meter auf gemischte Gräber entfallen. Die Umfriedungen haben eine Totallänge von 12050 Meter, nämlich 5373 für deutsche, 5739 für französische und 936 Meter für gemischte Gräber. Sie haben 395498 Frs. gekostet. Die Grabstätten, welche der Staat auf den Friedhöfen erworb, kosteten 714225 Frs.; außerdem hat er für die Anlegung besonderer Soldatenfriedhöfe 20985 Frs. und für die Ausgrabung resp. Wiederbestattung einer großen Anzahl von Leichen 332172 Frs., endlich noch an Entschädigung für die Grundbesitzer, die auf eine solche nicht verzichten wollten, 42537 Frs. ausgegeben.

Die Gemeinden und Privatcomités haben in Frankreich 349, die Familien 88, die deutsche Regierung 69 Denkmäler errichtet. Die französische Regierung hat ferner 25 große Beinhäuser mit einer Ausgabe von 782777 Frs. konstruieren lassen. Die Gesamtausgabe für die Gräber der in dem Deutsch-Französischen Kriege Gefallenen beläuft sich auf 2,287896 Frs., und der Minister beabsichtigt, von den Kammern einen jährlichen Credit zu verlangen, der dazu dienen soll, die Gräber sorgfältig zu erhalten, damit man nie vergesse, daß das Vaterland diejenigen ehrt, die für seine Vertheidigung gekämpft haben und gefallen sind.

Der Bericht verbreitet sich in einem seiner Kapitel ausführlich über die Gräber französischer Krieger in Deutschland, Elsaß-Lothringen und der Schweiz, um deren Errichtung und Pflege sich das sogenannte «Oeuvre des tombes» besonders verdient gemacht hat. In Deutschland wurden in 48 Städten Grabdenkmäler für in der Gefangenenschaft gestorbene Franzosen errichtet, nämlich in Ansbach, Altdorf, Breslau, Durlach, Düsseldorf, Dessau, Dillingen, Friedberg, Glogau, Gladbach, Hamburg, Halle, Heiligenstadt, Jägerhof, Krefeld, Kottbus, Köln, Kolberg, Landsberg, München, Mainz, Minden, Magdeburg, Münster, Marienburg, Niedergemünd, Neisse, Neustadt, Neustrelitz, Oberingelheim, Prenzlau, Quedlinburg, Recklinghausen, Ronneburg, Siegburg, Sanct-Adelheid, Spanien, Stettin, Stendal, Straßburg, Tangermünde, Thorn, Torgau, Ulm, Weissenfels, Wittenberg und Wismar.

Als besonders stattlich werden die Grabmäler von Mainz, Ulm, Leipzig, Köln, Rastadt, München, Dillingen und Glogau gerühmt.

Der Bericht erwähnt, daß von den 400000 französischen Gefangenen, welche in 259 deutschen Städten interniert worden waren, 18000 gestorben sind, wovon die große Mehrzahl auf den Friedhöfen der oben genannten 48 Städte ruht. Aber außerdem hat das «Oeuvre des tombes» sodann noch in 153 deutschen Städten Grabmäler errichtet.

Berliner Briefe.

■ Berlin, 27. April. Das religiöse Leben Berlins ist, wenn man die Statistik über die Bewegung desselben im Jahre 1878 durchblättert, freilich nicht von besonders kräftiger Constitution. Nach dieser Statistik haben die zur christlichen Taufe gelangten Kinder nur den bestreitlich kleinen Prozentsatz von 31 erreicht. Andererseits haben, was auf eine Verminderung des religiösen Sinnes im Volle schließen läßt, die Verbrechen gegen das Eigentum beunruhigend zu gründen. Unsere Gefängnisse sind so überfüllt, daß z. B. in Plötzensee, wo man die leichtern Gefangenen unterbringt, statt für 1500 für 1800 Raum geschafft werden mußte. Gegenüber diesen allerdings sehr bestrebenden Thatsachen haben die Orthodoxen in der Landeskirche freilich recht, wenn sie auf die leeren Kirchen derjenigen Prediger hinweisen, die mehr oder minder einer freien Richtung hinneigen, denen aber nicht die vis eloquentiae in dem hinreichenden Grade und mit dem Generalsekret zu Gebote steht wie ihren strenggläubigen Amtsbrüdern. An den hohen Festtagen sind die Berliner Kirchen von den Feiertagschriften überfüllt, die einmalig im Jahre Abrechnung mit ihrem religiösen Bewußtsein halten wollen; das will aber gegenüber dem eingerissenen Indifferentismus von 90 Proc. der Berliner Bevölkerung nicht viel sagen. In dem zweiten Streit der Jakobi-Gemeinde spiegelt sich am schneidendsten der Gegensatz zwischen den Orthodoxen und Liberalen ab. Diese bilden nur eine kleine, aber rührige Minorität, diese überwiegen im Gemeinderath, und doch sind alle ihre Bemühungen, einen freisinnigen

Geistlichen auf die Kanzel zu schicken, bisher fruchtlos geblieben. Der Fall mit Hößbach, den der Oberkirchenrat in seiner Andreas-Kirche ruhig und erbaulich weiter predigen läßt, während er ihm die Kanzel von Sanct-Jakobi verschloß, damit „sein Abergerniß“ in der Gemeinde entstehe, ist von dem zweiten Fall mit Schramm, dem gelehrten Doctor und Oberprediger an der Domkirche in Bremen, verdrängt worden und in Vergessenheit gerathen. Dr. Schramm ist bekanntlich auch nicht bestätigt worden, weil jene kleine rührige Partei aus seinen Schriften wie aus seiner Gastpredigt herausdachten wollte, daß er nicht streng genug den dogmatischen Standpunkt einhalte, also wieder jenes vom Consistorium stark betonte „Abergerniß“ in der Gemeinde hervorrufen würde. Es soll mich nun wundern, ob der dritte Erwählte der Liberalen, der Oberpfarrer Werner aus Guben, der sich zum Protestantentre verein hält, Gnade vor den oberen Instanzen finden wird. Ein Protest gegen die Wahl ist bereits eingereicht. Da die liberale Partei der Jakobi-Kirche es nicht für notwendig hielt, ihn zur Gastpredigt einzuladen, so haben sich einzelne kirchliche Eiferer auf den Weg nach Guben gemacht, in seiner Predigt aber nichts gefunden, was selbst bei dem verbissensten Glauhensmann Anstoß erregen könnte. Aber daß er dem ausläßenden Protestantentrein angehört, ist schon Grund genug, ihn dieser Partei als eine persona integrata hinzustellen. Aus einzelnen protestantischen Flugschriften, aus dem streng wissenschaftlichen Werke: „Herder als Theolog“ (*), aus einem für Haus und

Schule bestimmten Lehrbuch: „Die Helden der christlichen Kirche“, reißen sie willkürlich einzelne Sätze heraus, um danach sich ein absäßiges Urtheil zu construiren. Wie würde Schleiermacher, der vor 50 Jahren gesiegtste Kanzelprediger, jetzt, wo der evangelischen Kirche das Recht der Selbstverwaltung eingeräumt ist, vor solchem Glaubensgericht einer unduldsame Minorität bestehen? Das Schlimme für die Sache der Liberalen ist dabei, daß hinter ihnen eine radikale Partei steht. Es ist im kirchlichen Leben wie im politischen. Zwischen zwei Pfeiler gedrängt, haben die Freisinnigen vol die Kraft der Überzeugung, aber nicht die Kraft, derselben zu ihrem Ansehen zu verhelfen, wenn ihnen nicht eine imposante Majorität zur Seite steht. Aber leider Gottes ist, wie ich schon vorhin bemerkte, der Indifferentismus zu groß und das Volk der religiösen Streitereien so milde, daß es den freitigen Borgängen in jener Gemeinde seine Theilnahme gar nicht mehr zuwendet.

Schließlich wird das Consistorium sein Machtwort einsetzen, und da die Hößbacherpartei an Einfluß seit jenen Attentätsstagen bedeutend gewonnen hat, kann die Octroyirung eines Geistlichen, der nach beiden Seiten hin sich versöhrend zu nehmen weiß, kaum mehr zweifelhaft sein.

geschriebene Buch zu berartigen Angriffen Anlaß geben konnte, ist uns rein unverständlich. Freilich, selbst Herder als Theolog würde vor den Augen unserer heutigen Orthodoxen wohl so wenig Gnade finden, wie er solche seinerzeit vor dem Consistorium zu Hannover stand. (D. Reb.)

*) Wie dieses streng wissenschaftlich, geschichtlich gehaltene, äußerst gründliche, ebenso lichtvolle wie mit religiöser Wärme

In Elsaß-Lothringen ist auf allen Schlachtfeldern das Nötige gethan worden. Der Bericht hebt namentlich die Denkmäler auf dem Friedhof in Moosbrunn für die Kürassiere von Reichshofen mit der Inschrift: «Militibus Gallis hic interemplis die VI Augusti 1870 — Dosituni, adhuc loquuntur — Erectit Patria moerens!» — die von Wörth, Niederbrenn, Straßburg und Metz hervor.

In der Schweiz ruhen über 3000 auf der Flucht umgekommenen Franzosen. Sie haben Monuments in Freiburg, Hautevill, Neuchâtel, Biel, Lausanne, Interlaken, Thun, Solothen, Brunnen, Einsiedeln, Schwyz, Zug, Luzern, Basel, Genf etc.

In Belgien ist für den Schmuck der Gräber französischer Krieger bis jetzt noch nichts geschehen. Es hat sich jedoch kürzlich ein Comité gebildet, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Die französische Regierung ist bereit, dasselbe durch Geldmittel zu unterstützen.

Der Bericht, aus dem obige Auszüge gemacht sind, bildet ein Prachtwerk von 640 Seiten in Quarto mit zahlreichen schönen Abbildungen der bemerkenswertesten Grabdenkmäler. Er ist unter dem Titel: «Exécution de la loi du 4 Avril 1873 relative aux tombes des militaires morts pendant la guerre 1870—71» erschienen und in Paris in der Imprimerie Nationale 1878 gedruckt.

Deutsches Reich.

X Berlin, 13. Mai. Die National-Zeitung bemerkt in Bezug auf die wirtschaftlichen Vorlagen, daß für dieselben zwar eine Mehrheit vorhanden, daß aber dieselbe nicht siegesreich sei und noch mancherlei Kämpfe zu bestehen haben werde. Letzteres ist allerdings möglich, aber immerhin ist es von großer Bedeutung, daß schon nach der ersten Lesung an einer Mehrheit für die Vorlagen kaum noch gezweifelt werden kann. — Gestern Mittag traten die Ausschüsse des Bundesrates für Zoll- und Steuerwesen und für Justizwesen zu einer Sitzung zusammen, um über den Gesetzentwurf betreffend eine provisorische Erhebung von Zöllen zu berathen. — Die mit der Verathung eines Reichs-Biehsechen-gesetzentwurfs betraute Commission hat vom 1. bis zum 5. Mai Sitzungen abgehalten und einige Abänderungen an dem Entwurf vorgenommen, über welche zur Zeit Erwähnungen stattfinden, inwieweit die Abänderungen, bevor der Entwurf an den Bundesrat zurücksieht, definitiv beizubehalten sind. Der besondere Bundesrathausausschuß für Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Regelung des Güttarifwesens hat seine Berathungen bereits am 9. Mai begonnen, dieselben jedoch für zwei Tage unterbrochen, weil an denselben Plenarsitzungen anberaumt waren. — Unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen, besonders der Ausführungsbestimmungen vom 4. Juli 1873 zu dem Gesetze vom 30. Juni 1873 über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offiziere des Reichsheeres und der Marine, hat der Kriegsminister unter dem 1. Mai in dieser Hinsicht neue Bestimmungen erlassen. Zur Beseitigung von Zweifeln wird darin ausgeführt, daß den Offizieren aus dem Beurlaubtenstande, die in den Friedensstand übergehen, nach §. 6 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Mai 1878 für ihre Reisen zum Antritt des Dienstes die ordnungsmäßigen Kosten und Tagegelder ohne weiteres zustehen.

Die australischen Weltausstellungen.

Der Reichscommissar für die australischen Weltausstellungen 1879/80, Geh. Regierungsrath Neulaurier, veröffentlicht unter dem 6. Mai aus Berlin folgende weitere Bekanntmachung:

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. April, in welcher darauf hingewiesen war, daß Aussicht vorhanden sei, das Reich werde die Beschilderung der Ausstellung in Sydney durch Übernahme eines Theiles der Kosten fördern, bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten, daß die verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgeschlagen haben, außer den Kosten der Organisation, der allgemeinen Decoration, Überwachung und Reinhal tung der deutschen Abteilung, sowie der Entsendung eines Commissars an Ort und Stelle die Mittel zur Deckung der Seefracht vom Verschiffungshafen bis Sydney, der Versicherung auf dem Transport dorthin, der Versicherung gegen Feuergefahr an Ort und Stelle und der Ausstellung, Ordnung und Reinhal tung der Ausstellungsgegenstände zu bewilligen. In der leitgedachten Position sind fernernd nicht die Zusammenfassung, Montirung etc. von Maschinen sowie andere ähnliche mit ganz besonderm Aufwand verbundene Leistungen einbezogen. Ebenso wenig natürlich die Kosten für Inbetriebhaltung von Motoren und Maschinen etc. Insofern das Reich die Kosten trägt, wird auch die Beförderung der betreffenden Dienstleistungen durch mich veranlaßt werden. Es wird also die Verschiffung, die Transport- und Feuerversicherung, der Transport vom Schiff nach dem Ausstellungsgebäude, Installation und Reinhal tung, soweit nicht die Aussteller vorziehen, letzteres durch ihre Agenten vornehmen zu lassen, von Reichs wegen beforgt werden. Dem Aussteller bleibt sonach die Sorge für die Herstellung der Ausstellungsgeräthe, Schränke etc., soweit für die Schaustellung nicht die einfachen von Reichs wegen zu liefernden Tischläden und Podien ausreichen, für die Beförderung der Ausstellungsgüter an die im Verschiffungshafen einzurichtende Sammelstelle, für die Vertretung an Ort und

N.L.C. Berlin, 13. Mai. Die national-liberale Fraction entsendet in die Tarifcommission die Abg. Bamberger, v. Benda, v. Bennigsen, Delbrück, Hammacher, Dechelhäuser, Ritter, v. Schauf. Die «Post» weiß zu melden, es hätten in der national-liberalen Fraction aus Anlaß dieser Wahl ziemlich lebhafte Kämpfe stattgefunden. Diese Nachricht ist ohne allen Grund. Die Liste der Genannten ist von der für derartige Vorschläge innerhalb der Fraction bestehenden Commission aufgestellt und von der Fraction nach wenigen Bemerkungen durch Acclamation und zwar einstimmig angenommen worden. — Die «Post» theilt den Wortlaut des vom Bundesrathe beschlossenen Gesetzentwurfs betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit. Derselbe wird also auch noch ein Glied in der Kette der gegenwärtigen Zoll- und Steuerdebatten bilden. Was nothwendig ist, um endlich eine möglichst zuverlässige Statistik unserer Einfuhr und Ausfuhr zu bewerkstelligen, wird der Reichstag gewiß billigen. Eine andre Frage aber ist, ob sich die unveränderte Annahme des in Rede stehenden Entwurfs empfehlen würde. Wir unsertheils sehen z. B. nicht ein, warum auch die zollpflichtigen Gegenstände bei der Einfuhr noch einer besondern statistischen Gebühr unterworfen werden müßten, da doch die betreffende statistische Aufnahme mit der Zollabfertigung ohne weitere Mühselwaltung zu verbinden sein wird. Außerdem wird es darauf ankommen, die Gebührensäge auf das nur irgend zulässige niedrigste Maß zu beschränken.

— Die «Tribüne» berichtet aus Berlin vom 13. Mai: „Die Fractionen haben gestern diejenigen Mitglieder gewählt, durch welche sie in der Tarifcommission und den andern Commissionen vertreten zu sein wünschen. Danach sind die Candidaten der National-Liberalen die Herren v. Bennigsen, v. Benda, Ritter, Bamberger, Delbrück, Dechelhäuser, Hammacher und v. Schauf. Es befinden sich also unter dieser Zahl zwei Schutzzöllner. Wie wir hören, haben in der national-liberalen Fraction aus Anlaß dieser Wahl ziemlich lebhafte Kämpfe stattgefunden, da die dem Tarif günstige Partei drei Mitglieder verlangte. Die Deutsche Reichspartei präsentierte die Herren v. Barnbüler, v. Bötticher, v. Kardorff, Bowinkel und Graf Frankenberg. Das Centrum die Herren Windthorst, Frhr. zu Frankenstein, Frhr. v. Heereman, Frhr. v. Hartling, Dr. Mousang, Frhr. v. Aretin-Ingolstadt, Ruppert, Graf Ballenstem. Von der Fortschrittspartei kennen wir nur die Herren Richter-Hagen und Kersten. Die Mehrheit wird durch die beiden conservativen Gruppen und das Centrum, welche mit 17 unter 28 Mitgliedern vertreten sind, bereits festgestellt, selbst abgeschenkt von den mehr schutzzöllnerischen Elementen, welche unter den national-liberalen Commissionenmitgliedern sich befinden.“

Die «Post» schreibt: „Die Tarifcommission wird sich zuerst mit der Wahl des Vorsitzenden zu beschäftigen haben. Allgemein politisch betrachtet, wäre die Wahl des Hrn. v. Bennigsen, nach der sehr vermittelnden Stellung, welche er genommen hat, sehr berechtigt.“

In Sachen der Tarifcommission schreibt die National-Zeitung: „Die Mehrheit darin wird durch die zwei conservativen Gruppen und das Centrum (17 unter 28 Mitgliedern) bereits festgestellt, selbst

abgeschenkt von den mehr schutzzöllnerischen Elementen, welche unter den national-liberalen Commissionenmitgliedern sich finden. Der Kampf in der Commission, soweit er überhaupt geführt wird, hat daher nur eine ernsthafte Bedeutung, soweit es sich um Auseinandersetzungen zwischen industriellen Schutzzöllnern und Agrariern handelt.“

— Zur geheimen Geschichte des Zolltarifentwurfs findet sich eine sehr sonderbare Mitteilung in einer Berliner Correspondenz der Wiener Neuen Freien Presse. Es heißt da: „Die Hansestädte, die bekanntlich in der Zolltarifcommission wie im Bundesrathe bis zum letzten Augenblick in der Opposition gegen die Pläne des Reichsanzlers ausgescharrt hatten, begannen die Absicht, im Reichstage am Bundesratskasse ihren Standpunkt durch einen Commissar vertreten zu lassen, wobei sie sich auf frühere Präcedenzfälle berufen könnten, und zwar war hierfür das hanseatische Mitglied der Zolltarifcommission, Dr. Barth-Bremen, ausersehen worden, der zu diesem Zwecke zum stellvertretenden Mitgliede des Bundesrates ernannt werden sollte, wie neuerdings eine ganze Reihe von Scheintrüthen zu dieser Würde befürwortet wurde, um sie als Mitglieder für die beantragte Eisenbahntarifvorlage-Commission verwenden zu können. Nach Verlautbarung dieser Absicht ist jedoch auf die drei Senate ein so scharfer Druck ausgeübt worden, daß sie von der Ausführung ihrer Absicht haben Abstand nehmen müssen, und Dr. Barth weilt angewidlich als Privatmann hier, um der Debatte als Zuhörer von der Tribune beizuwollen.“ Wie viel an dieser Mitteilung Wahres ist, wissen wir nicht.

— „In welchem Maße die Ostseehäfen in ihren Interessen durch die Tarifreform bedroht sind“, sagt die National-Zeitung, „zeigt die außerordentliche Rücksicht jenseit der Grenze, um so bald und so viel als möglich die Ausfuhr Russlands von den preußischen Ostseehäfen abzulenken. In Riga tagen zwei ständige Staatscommissionen, die eine vom Handelsministerium, die andere vom Eisenbahnaministerium berufen, zur Beratung derjenigen Mittel, welche geeignet sind, um den Export und den Import des Landes ausschließlich über russische Häfen zu führen.“

— Die National-Zeitung schreibt aus dem Reichstage: „Die Sachlage ist im Augenblick die, daß die beiden Gruppen, welche die zahlreichsten und wichtigsten Interessen vertreten, die Agrarier und die Eisenindustrien, entschlossen sind, einen revidierten Zolltarif unter allen Umständen zu Stande zu bringen. Sie werden sich untereinander verständigen, werden sich gegenseitig Opfer bringen, werden nötigenfalls auf andere Gruppen zur Mitwirkung heranziehen, sodass eine Majorität sicher vorhanden ist.“

— Nicht bloß der Reichsanzler, auch der rechte Flügel der National-Liberalen, dessen Führer Dr. v. Bennigsen war, wird von den Organen des Centrums als im Schlepptau dieses letztern in der Zollfrage gehend dargestellt. Die «Germania» schreibt in ihrer „Wochenschrift“: „Was an der überlangen Beratung gut und erspriechlich ist, das knüpft sich an die Kundgebungen des Centrums und des rechten Flügels der National-Liberalen, insbesondere an die Reden von Windthorst und Bennigsen. Auch für solche, welche schon bislang Hrn. v. Bennigsen für den einzigen Staatsmann der Linken gehalten haben, wird

es geradezu Kampf ganz Parteidirektor zu finden. So als dem altstündig zu die ja auch Reformwerke vier erkenn Schlagworte führung und wechselnden wirtschaft Finanzpolitis mit dem Co er die form den Vorderg materielle U die entschi somit er der Abg. W gewissen C also in Hö Steuern un

— Mehr vom 13. M sind über di renzen au ob die Ber Eisen oder

— Die V tag mit Reichsgeric abgeordnete nach sich zi sei betreß den einzelnen In den Antrag von der V allen diesen weise landen noch nicht

— Der G er offiziell National-Liber feiner bishe Zweck des G Zollerhebung hütten, dazu rasch wie n ein abgelöst von selbst s lagen in den Artikel, auf Zollerhebung Bedürfnis badeinschu einem Tab bereitet hab höheren Besiheit einver mein gehaltes, seit, den J

lehre se. D lich andern Mitteilung.

In der Franken, „sich den Polung der un wurde schon den frohlock ich gerade an frank im Ber kam mit ein College haften gab offiziell wurde und alles für Franken The richtete ich e daf nur ein Thüringen im Die erste Bi in Bonn g Stelle gebrachte der wurde ebenso selbe Behand wurden die gezo gen, und was der Gi selben Tage Tages konnte gehindert wi ein leichtes s liche Gut me bekannt, daß Linderung un

— Im Jah

Stelle, namentlich in geschäftlicher Hinsicht, sowie für die etwaige Wiederverpackung und Rückförderung. Wie hoch die sonach dem Aussteller verbleibenden Kosten sich belaufen, läßt, wie in Erwidung zahlreicher Anfragen hier bemerkt wird, sich nicht mit Sicherheit angeben, es hängt dies, namentlich auch betreffs der Vertretung wesentlich davon ab, in welchem Umfange Leistungen von dem Aussteller beansprucht werden. Die Vorprüfung anlangend, so werden diejenigen Firmen, über deren Zulassung ohne spezielle Prüfung des Ausstellungsgegenstandes entschieden werden kann, ohne Berzug hieron benachrichtigt, die übrigen von den Mobilitäten der Vorprüfung baldmöglich in Kenntnis gesetzt werden. Von einer vorgängigen Genehmigung der Geräthe, Schränke etc. muß der Kürze der Zeit wegen abgesehen werden. Es erfordert daher nur hier einige Directiven für die Herstellung derselben zu geben. Es empfiehlt sich, an Schränken möglichst viel Glas anzubringen, Holz und Metall einfach zu behandeln, matte Farben aber nur da zu wählen, wo glänzende Ausstellungsgegenstände auf dem damit bemalten Hintergrunde Platz finden. Zwischenwände an gemeinsamen Schränken sind in der Regel von Glas herzustellen, um dem Nicht nirgends den Zutritt zu verschaffen. Besonderer Rücksicht, Vergoldung etc. der Außenseite des Geräths bedarf es, wenn der Ausstellungsgegenstand sehr klein ist und ohne ein Gerät, welches die Aufmerksamkeit auf sich lenkt, leicht übersehen werden würde. Durchweg empfiehlt sich eine sorgfältige und geschickte innere Ausstattung der Behälter; es gilt dies insbesondere auch von der Wahl und dem Arrangement des zum Ausstellen derselben bestimmten Stoffes. Nicht minder ist die ausserlesene Ausstattung der Ausstellungsgüter zu sorgen. Gute Ausstattung namentlich in Bezug auf Druck der Etiketten, Bindebänder, Unterlagen ist zur erfolgreichen Concurrenz mit den andern Nationen nach den überkommenden Mahnungen aus den überseelischen Ländern unerlässlich. Auf gute, deutliche, geschmackvolle Firmenschilder ist besonderer Wert zu legen. Sie sollten dem Ausstellungsgegenstand angepaßt sein, tierisch und leicht bei eleganten leichten Gegenständen, kräftiger bei den schwer-

ern. Wo Wandrahmen, bei denen auf tierische Form Bezug zu nehmen ist, in Frage sind, wird der Name der Firma zweckmäßig an diesen selbst angebracht. Die Geräthe sind so einzurichten, daß die Glasscheiben herausgenommen werden können. Letztere sind mit den erforderlichen Reserve scheiben in einer besondern Glassliste zur Verwendung zu bringen. Vor der Verpackung sollte man eine Probauflistung vornehmen und beobachtet Inhalts für die Aufstellung an Ort und Stelle jeden Ausstellungsgegenstand und den Platz derselben mit einer Nummer versehen. Der Raum zur Aufstellung von Maschinen und andern Erzeugnissen von geringerer Feinheit ist reichlich vorhanden, sodass eine Vergrößerung des für solche Gegenstände ange meldeten Raumes nicht zu befürchten ist. Der Raum im Hauptgebäude ist beschrankt; es wird daher gebeten, hierauf bei der Anmeldung Bedacht zu nehmen. Nicht minder ergeht das dringende Eruchen, leichtere nicht bis zu dem Schlusstermin auszuführen, sondern baldmöglich zu bewerkstelligen. Die Verschiffung erfolgt voraussichtlich von Hamburg aus, woselbst die Sendungen spätestens am 5. Juni angelangt sein müssen. Nähere Mitteilung über die Sammelstelle, die Bezeichnung der Versandstücke, die Verpackung etc. erfolgt, sobald durch Bewilligung der Mittel des Abzugs des Frachtvertrags ermöglicht ist. Im Innern Deutschlands werden Sammelstellen nicht eingerichtet. Prospekt und Preiscurante sind in deutscher und in englischer Sprache und Währung abzufassen und in hinreichender Anzahl den Grütern beizufügen. Für die angemessene Vertheilung derselben wird Sorge getragen werden. Wenn im allgemeinen, wie in der Bekanntmachung vom 21. April hervorgehoben ist, der Charakter der Ausstellung ein mercantile sein wird, so hat doch die Colonialregierung von Neusüdwales den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, daß auch die Abtheilung für Unterrichtswesen zahlreiche Beispiele finde. Sie legt besonderen Wert auf die Schaustellung von Unterrichtsmitteln, namentlich des Fröbel'schen Systems, wie auch solcher zum Gebrauch höherer und technischer Schule, Reißzettel, Zeichengeräte, Modelle und Apparate für den Unterricht in Physik, Chemie, Mechanik, Maschinen-

Fr. fortlaufend vor der Ab

es geradezu überraschend, auf diesem vom «Culturkampf» ganz freien Gebiete die beiden hervorragenden Parteiführer in einer so weitgehenden Übereinstimmung zu finden. Dr. v. Bennigsen und seine Freunde haben, theils der Erfahrung, theils der Not mehr gehorchen als dem alten Triebe, sich in der Schuhzollfrage vollständig zu den Anschauungen des Centrums bekehrt, die ja auch der Reichskanzler zur Grundlage seines Reformwerkes gemacht hat; mit den Zweihundertvier erkennt Dr. v. Bennigsen an, daß nicht nach Schlagworten und Prinzipien, sondern nach der Erfahrung und dem jeweiligen Bedürfnisse der Zeit mit wechselnden Mitteln den wechselnden Uebeln der Volkswirtschaft entgegentreten werden müsse. In der Finanzzollfrage tritt die Übereinstimmung Bennigsen's mit dem Centrum nicht so allgemein zu Tage, indem er die formellen constitutionellen Garantien mehr in den Vordergrund rückt, während für das Centrum die materielle Verhütung einer Mehrbelastung des Volkes die entscheidende Stelle einnimmt. Aber schließlich kommt er mit seinem Calcul auf dasselbe hinaus wie der Abg. Windhorst: beide halten dafür, daß unter gewissen Gauteilen die Bewilligung von etwa 90 Mill., also in Höhe der Matricularbeiträge, aus indirekten Steuern und Zöllen erfolgen müsse.

Mehrere Blätter wird gleichlautend aus Berlin vom 13. Mai berichtet: „In schußzölzerischen Kreisen sind über die Erhöhung der Getreidezölle Differenzen ausgebrochen, sodass es noch zweifelhaft ist, ob die Beratung über den Tarif im Plenum mit Eisen oder Getreide beginnt.“

Die Frage, ob durch die Ernennung von Reichstagmitgliedern zu Mitgliedern des deutschen Reichsgerichts das Mandat derselben als Reichstagsabgeordnete erloschen sei, wird die aunderweite Frage nach sich ziehen, ob ein gleiches Erlöschen anzunehmen sei betreffs der Ernennung einzelner Abgeordneter in den einzelnen Bundesstaaten zu dortigen neuen Ställen. In der Geschäftserordnungskommission wurde auf den Antrag des Referenten Abg. Dr. v. Schwarze von der Mehrheit beschlossen, auszusprechen, daß in allen diesen Fällen durch die Kaiserliche, beziehungsweise landesherrliche Ernennung das Mandat zur Zeit noch nicht erloschen sei.

Der Entwurf eines Zollsperrgesetzes, wie er offiziell bekannt geworden, stößt nach der National-Liberalen Correspondenz in Reichstagskreisen in seiner bisherigen Gestalt auf manche Bedenken. Der Zweck des Gesetzes sei allerdings klar. Die vorläufige Zollerhebung solle eine unberichtigte Speculation verhüten, dazu sei es unerlässlich, daß die Maßregel so rasch wie möglich wirksam werde. Demgemäß scheine ein abgekürztes Verfahren der vorgeschlagenen Art ganz von selbst geboten. Die Bedenken gegen die Vorlagen in dem Mangel bestimmter Bezeichnung derjenigen Artikel, auf welche die Reichsregierung die vorläufige Zollerhebung anzuwenden beabsichtige. Ein wirkliches Bedürfnis dafür sei bisher nur in Bezug auf die Tabakseinfuhr hervorgetreten. Der Reichstag würde auch einem Tabaksperrgesetz kaum erhebliche Hindernisse bereitet haben; denn über die Notwendigkeit einer höheren Besteuerung des Tabaks sei die große Mehrheit einverstanden. Allein der Entwurf sei zu allgemein gehalten. Er gebe der Regierung die Möglichkeit, den Reichstag mit andern Zöllen vermöge des

einmal zugestandenen abgekürzten Verfahrens im vollen Sinne des Worts zu übertumpfen. Der Umstand, daß der provisorisch erhobene Zoll im Falle der späteren Nichtgenehmigung des definitiven Zolls zurückgezahlt werden sollte, sei ein schlechter Trost. Auf diese Weise würde in den meisten Fällen dem Importeur der betreffenden Ware ein ganz unmotivierter Gewinn zugewendet werden, während die Kleinverkäufer und namentlich das laufende Publikum die Geschädigten wären. So z. B. würde eine provisorische Erhebung des beabsichtigten Zolls auf Petroleum zur unmittelbaren Wirkung eine entsprechende Steigerung des Preises dieses Artikels haben. Gesezt nun, der Petroleumzoll würde nach zwei Monaten definitiv abgelehnt, wie sollte man da die Millionen von Consumenten für den zu hoch gezahlten Preis entschädigen? Aus diesen und andern Gründen würde, meint die National-Liberale Correspondenz, der Bundesrat gut thun, den Gesetzentwurf wesentlich umzustalten. Gelinge es, ihm den Charakter ganz bestimmter concreter Maßregeln zu geben und den Nachweis zu führen, daß dieselben einer gewinnstiftigen Speculation gegenüber notwendig seien, so würde sich auch mit dem Reichstag eine Verständigung erreichen lassen.

Wie schon mitgetheilt ward, hat die Geschäftserordnungskommission des Reichstages diesem empfohlen, dem Antrage auf Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Hasselmann zuzustimmen. In dem von dem Abg. Adermann erstatteten Berichte der Commission ist zunächst angegeben, daß dem Abg. Hasselmann auf Grund des Socialistengesetzes die Befugnis zur gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften durch Verfüzung des hiesigen Polizeipräsidiums vom 18. Nov. untersagt war, daß derselbe dem entgegen am 22. März abends hier mit der Berlin-Hamburger Bahn eintraf und als Passagiergut acht Ballen der Nr. 1 der in Hamburg unter seiner Redaction erscheinenden Deutschen Zeitung mitbrachte, die von vier am Bahnhof erschienenen Arbeitern in Empfang genommen und zu Zeitungspediteuren gebracht wurden. Der Bericht erörtert sodann zwei Fragen: einmal, ob im Interesse der politischen Rechtsordnung die Genehmigung versagt werden müsse, sodann, ob durch die Verfolgung der Gang der Justiz in einer schädigenden Weise gehemmt werde.

Die erste Frage wird unter Hinweis darauf verneint, daß es sich nicht um eine Verhaftung handle, die bloße Vernehmung aber bei dem einfachen Sachverhalt den Abgeordneten an Aussöhnung seiner ihm als Mitglied des Reichstages obliegenden Pflichten nicht wesentlich hindere. Findet während der Reichstagsession eine rechtskräftige Verurtheilung zu einer Freiheitsstrafe statt, so könne der Reichstag die Strafvollstreckung allerdings nicht aufhalten, das läge aber auch außerhalb des ihm zustehenden Rechtes. Anlangend die zweite Frage, wird als unzweifelhaft hingestellt, daß, wenn der Reichstag die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung nicht ertheile, der Abg. Hasselmann in die Lage gebracht werde, den strafbaren Vertrieb des Blattes in der geschehenen Art bis zum Schlusse des Reichstages fortzuführen, ohne daß ihn hinterher für fortgesetzte Zuwendung die Strafe voll treffen könnte. Endlich betont noch der Bericht, „daß, da nach den gemachten Mittheilungen Dr. Hasselmann gerade die ihm als Abgeordneten zustehende Exemption von der Auswei-

sungsorte benutzt haben solle, um die polizeiliche Verordnung vom 18. Nov. 1878 zu übertragen, zweifellos eine Verlegung der dem Reichstage gegenüber schuldigen Rücksicht vorliege. Auch sei bei Gelegenheit der Beantwortung der Frage, ob die Abg. Frisché und Hasselmann trotz der polizeilichen Ausweisung aus Berlin im Reichstage hier erscheinen und ihren Pflichten als Abgeordnete nachkommen könnten, von mehreren Rednern ausdrücklich betont worden, daß der Reichstag sich nicht dem Verdacht aussehen dürfe, ein fortgesetztes Vergehen zu befürdern, und daß sich nicht annehmen lasse, die benannten Abgeordneten trieben während ihrer Anwesenheit in Berlin die Agitation für ihre politischen Zwecke fort.“

Die Neue Preußische Zeitung bemerkt: „Zur Klärung der Situation bezüglich der Tabakssdebatte ist hervorzuheben, daß, wenn man auch auf der rechten Seite des Reichstages gern bereit ist, die Interessen der bestehenden Tabakindustrie und des vor allem leicht zu schädigenden inländischen Tabakbaues stets im Auge zu behalten, doch daneben auch die volle und nachdrückliche Betonung der finanziellen Bedeutung des Tabaks für die Reichsfinanzen in erster Linie notwendig erscheint.“

Gegenüber einer Mittheilung des Deutschen Montags-Blattes über den Eindruck, den die Aufführung des sächsischen Bundesbevollmächtigten v. Nostitz-Wallwitz auf den Präsidenten v. Forckenbeck gemacht, sagt die Neue Preußische Zeitung: „Es ist zu bemerken, daß die hervorgehobene Bemerkung des sächsischen Bundesbevollmächtigten v. Nostitz-Wallwitz in der That mit Beifall auf der Rechten aufgenommen worden ist, in Anerkennung des bestimmten, bewussten Auftretens des genannten Herrn am Tische des Bundesrates, ohne daß damit eine Demonstration gegen den Präsidenten des Hauses beabsichtigt gewesen wäre.“

Hierzu sagt die Magdeburgische Zeitung: „Das ist doch eine höchst sonderbare Deutung! Wäre sie richtig, so sollte es uns nicht wundern, wenn die conservative Partei nächstens auch Hrn. Liebknecht mit ihrem Beifall überschüttete in Anerkennung des bestimmten, bewussten Auftretens dieses Herrn, ohne daß im übrigen für denselben eintreten zu wollen.“

Aus Berlin vom 13. Mai schreibt man der Weser-Zeitung: „Einzelne Blätter enthalten Mittheilungen, nach denen Dr. v. Forckenbeck sich durch die jüngsten Vergänge im Reichstage in seiner Stellung als Präsident dermaßen gekränkt gefühlt habe, daß er an die Niederlegung seines Postens denkt. Uns wird diese Angabe als ganz unbegründet bezeichnet. Es ist für Hrn. v. Forckenbeck um so weniger Anlaß zu einem solchen Schritte, als er gerade in den letzten Tagen die Präsidialbefugnisse mit ganz besonderem Erfolg und ungewöhnlicher, selbst gegen den Bundesrat gerichteter Schärfe ausgeübt hat. — Der Reichskanzler hat befremdeten Abgeordneten gegenüber darüber geglaubt, wie sehr ihn die Reichstagsverhandlungen angreifen und aufregen und wie sehr er sich durch das Übermaß der Arbeiten in den letzten Wochen erschöpft fühle; es sei zweifelhaft, ob es ihm möglich sein werde, den parlamentarischen Arbeiten so lange anzuwohnen, wie er es bisher vorgehabt.“

Aus Berlin kommt die sehr bedauerliche Kunde von einer langwierigen Erkrankung des Vicepräsidenten v. Stauffenberg, die, wenngleich hoffent-

lich nicht schwerwiegend, um die vortheilhaftesten Wirkungen der Heilung zu bringen, führt der Verfasser an, daß vor dem englisch-französischen Handelsvertrage von 1860 England nach Frankreich ausführte: für etwa 9½ Mill. Pf. St. Frankreich nach England für fast 17 Mill.; 18 Jahre später aber England nach Frankreich nahezu 26 Mill., umgekehrt gegen 25 Mill. Pf. St. Der Außenhandel Englands stieg in folgenden Verhältnissen: 1829 35,842000 Pf. St., 1839 53,233000, 1849 (nach Aufhebung der Corngefege) 63,596000, 1859 (vor dem französischen Handelsvertrage) 130,411000, 1869 (9 Jahre nach Abschluß dieses Vertrages) 189,954000, 1877 199 Mill. Pf. St. (1872 256,257000 Pf. St.) Die Einkünfte aus der Einkommensteuer betrugen 1843 (vor der Wirkung der Peel'schen Reformen) 251,013000 Pf. St., 1875 aber 535,708000, die Sparfasseneinlagen 1840 23,471000 (17 Sh. auf den Kopf der Bevölkerung), 1876 70,280000 Pf. St. (42 Sh.); die Zahl der Armen 1841 8,2 Proc., 1876 3 Proc. Endlich erfahren wir daraus, daß an Zöllen im Jahre einkommen: die Vereinigten Staaten 26 Mill. Pf. St., England 20 Mill., Frankreich 10½ Mill., Deutschland 5½ Mill., Russland etwa ebenso viel, Italien 4½ Mill. Pf. St. St. &c.

Der Neuen Frankfurter Presse berichtet man aus Jena vom 13. Mai: „Gestern Abend fand durch einen ungerathenen Sohn eine unerhörte That statt. Derselbe schoß zuerst auf seinen Vater, der ihm Vorhalt gemacht hatte, traf ihn jedoch nicht, ließ sodann zu seiner Braut, die ihm den Trauring zurückgeschickt hatte, schoß und schätzte auch diese. Ein Gensdarm, der ihn festnehmen wollte, wurde ebenfalls zum Ziel einer Kugel gemacht, die jedoch nicht traf; ein junger Mensch, der ihn halten wollte, erhielt eine Kugel in den Oberschenkel. Unter fortwährendem Schießen auf seine Verfolger stürzte er fort und gab schließlich auf sich selbst drei Schüsse ab; der letzte streckte ihn tot nieder.“

In Göttingen starb der namhafte Botaniker und Geograph Professor August Grisebach.

Lehrte ic. Die Beteiligung der Kunst erfolgt unter wesentlich andern Bedingungen; es ergibt dieshalb besondere Mittheilung.

In der Augsburger Abendzeitung schreibt ein Gichtkranker „zum Heil der Menschheit“: „Dass der Bienenfleck den Podagra- und Gichtleidenden augenblickliche Linderung der ungälichen Schmerzen dieser Krankheit verschafft, wurde schon in mehreren Artikeln von solch rasch Genesenden frohlockend der Welt verkündet. Am 28. März, als ich gerade an den heftigsten Gichtschmerzen im linken Fuße stand im Bett lag und den Fuß kaum mehr rühren konnte, kam mir ein solcher Artikel in die Hand, worin ein Herr College humoristisch seine Heilung mittels Bienenflecks zum besten gab. Ich, der ich schon vieles, ja alles, was mir offeriert wurde, diese Krankheit zu bewältigen, probierte — und alles für Schwindel erlaunte, entzog mich sofort, den kranken Theil von Bienen stechen zu lassen. Schleunigst richtete ich ein Bienenhäschelchen zurecht, so eingerichtet, daß nur eine Biene herausstechen könnte, worauf das Thürchen im Bienenhäschelchen wieder geschlossen wurde. Die erste Biene wurde mit einem Stäbchen, welches von innen Honig getaucht war, angepoppt und an die leidende Stelle gebracht, worauf sofort unter Zurücklassung d. s. Stachels der Stich erfolgte. Eine zweite und dritte Biene wurde ebenso behandelt und ich hatte auch von diesen dieselbe Behandlung zu erdenken. Nach mehreren Secunden wurden die zurückgebliebenen Stacheln aus dem Fuße herausgezogen, und als der Schmerz der Bienenstiche nachließ, war der Gichtschmerz total verschwunden. Noch an denselben Tage verließ ich das Bett, und schon des andern Tages konnte ich meinem Beruf (ich bin Forstmann) unbehindert wieder nachgehen. Längere Zeit noch hatte ich ein leichtes Brennen im Fuß, welches sich nach vier bis fünf Tagen gänzlich verlor. Ich mache diese meine glückliche Erfahrung meinen vielen Leidensgenossen mit dem Wunsche bekannt, daß sie nach Anwendung obigen Mittels so schnell Linderung und Heilung finden mögen wie ich.“

Im Jahre 1876 waren der philosophischen Facultät

nicht unwichtig sind. Um die vortheilhaftesten Wirkungen der Handelsverträge zu beweisen, führt der Verfasser an, daß vor dem englisch-französischen Handelsvertrage von 1860 England nach Frankreich ausführte: für etwa 9½ Mill. Pf. St. Frankreich nach England für fast 17 Mill.; 18 Jahre später aber England nach Frankreich nahezu 26 Mill., umgekehrt gegen 25 Mill. Pf. St. Der Außenhandel Englands stieg in folgenden Verhältnissen: 1829 35,842000 Pf. St., 1839 53,233000, 1849 (nach Aufhebung der Corngefege) 63,596000, 1859 (vor dem französischen Handelsvertrage) 130,411000, 1869 (9 Jahre nach Abschluß dieses Vertrages) 189,954000, 1877 199 Mill. Pf. St. (1872 256,257000 Pf. St.) Die Einkünfte aus der Einkommensteuer betrugen 1843 (vor der Wirkung der Peel'schen Reformen) 251,013000 Pf. St., 1875 aber 535,708000, die Sparfasseneinlagen 1840 23,471000 (17 Sh. auf den Kopf der Bevölkerung), 1876 70,280000 Pf. St. (42 Sh.); die Zahl der Armen 1841 8,2 Proc., 1876 3 Proc. Endlich erfahren wir daraus, daß an Zöllen im Jahre einkommen: die Vereinigten Staaten 26 Mill. Pf. St., England 20 Mill., Frankreich 10½ Mill., Deutschland 5½ Mill., Russland etwa ebenso viel, Italien 4½ Mill. Pf. St. St. &c.

Der Neuen Frankfurter Presse berichtet man aus Jena vom 13. Mai: „Gestern Abend fand durch einen ungerathenen Sohn eine unerhörte That statt. Derselbe schoß zuerst auf seinen Vater, der ihm Vorhalt gemacht hatte, traf ihn jedoch nicht, ließ sodann zu seiner Braut, die ihm den Trauring zurückgeschickt hatte, schoß und schätzte auch diese. Ein Gensdarm, der ihn festnehmen wollte, wurde ebenfalls zum Ziel einer Kugel gemacht, die jedoch nicht traf; ein junger Mensch, der ihn halten wollte, erhielt eine Kugel in den Oberschenkel. Unter fortwährendem Schießen auf seine Verfolger stürzte er fort und gab schließlich auf sich selbst drei Schüsse ab; der letzte streckte ihn tot nieder.“

In Göttingen starb der namhafte Botaniker und Geograph Professor August Grisebach.

lich nicht gefährlich, doch sehr zur Unzeit gerade in diesen kritischen Momenten denselben von den Verhandlungen des Reichstages und seiner Fraktion, der national-liberalen, fern hält.

Die Weser-Zeitung hatte aus Wilhelmshaven gemeldet, daß der Viceadmiral v. Henk bereits verabschiedet und sein Nachfolger ernannt sei. Die Neue Preußische Zeitung bemerkte aber, diese Mittheilung sei jedenfalls verfrüht, da die Angelegenheit noch ihrer Entscheidung im Militärcabinet entgegensehe.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurde verboten die vom 3. Mai 1879 datirte Nr. 18 des 3. Jahrgangs der in Genf erscheinenden und von J. Ph. Becker redigirten periodischen Druckschrift: „Le Précurseur. Organe démocratique social des associations des travailleurs.“

Den Hamburger Nachrichten schreibt man aus Berlin: „Mit dem so plötzlich verstorbenen Abg. Nieper ist ein gut nationaler und freisinniger Mann geschieden, den nur amliche Ungeheuerlichkeit in die für einen solchen sehr seltsame Stellung als welfischer Hospitant des Centrums gedrängt hatte. Nieper war vor 1866, weil er als ein Freund der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands unter preußischer Führung bekannt war, bei der hannoverischen Regierung zeitweilig geradezu schlecht angeschrieben; er wußte nach der Annexion Hannovers seiner ganzen Denkart gemäß zu denen gehört haben, welche ihre Kraft dem preußischen Staate liehen. Die preußische Verwaltung aber ließ sich unmittelbar nach dem Einmarsch der Truppen durch eine ganz grundlose Denunciation verleiten, Nieper, der loyal sein Landdrostenamt versah, als staatsgefährlich verhaften und nach der Festung Minden abführen zu lassen, wo er längere Zeit ohne Untersuchung festgehalten wurde. Dass ein Hannoveraner, dem die preußische Verwaltung sich derart gezeigt hatte, sich der Opposition gegen Preußen anschloß, ist am Ende nicht zu verwundern. Trotz seines äußerlichen Beitrags zur Welfenpartei hat Nieper sich aber an den Agitationen derselben nicht beteiligt, und sein parlamentarisches Mandat hat er so ausgenutzt, daß er sich der größten Beliebtheit bei allen Parteien erfreute.“

Den Hamburger Nachrichten schreibt man aus München vom 11. Mai: „Gegen die aus militärischen Kreisen stammende Mittheilung, daß eine Vermehrung der bairischen Artillerie um zwei Feldregimenter in Aussicht stehe, war in einer Localzeitung die Einwendung wenn nicht der Unrichtigkeit, so doch der Unzulänglichkeit erhoben; dem Nürnberger Correspondenten wird nun aus München die nabliegende Vermuthung bestätigt, daß es sich um eine Vermehrung der gesamten Feldartillerie des deutschen Heeres handle, dieselbe solle um 34 Batterien mit 204 Geschützen verstärkt werden, von denen auf Baiern 4 Batterien mit 24 Geschützen und einer Friedensbespannung von 176 Pferden fallen würden.“

Aus Berlin vom 13. Mai schreibt die Neue Preußische Zeitung: „In hiesigen diplomatischen Kreisen ist die Aufmerksamkeit in hohem Maße auf die innern französischen Zustände gerichtet. Man hält eine Consolidation derselben gegenüber dem Andrängen des Radicalismus kaum für möglich.“

Preußen. Die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinzessin Charlotte von Preußen, ist am 12. Mai von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Die neugeborene Prinzessin wird — ein gewiß seltener Fall — bei ihrem Eintritte ins Leben von zwei Urgroßvätern und vier Urgroßmüttern, unter denselben ein Kaiser und zwei Kaisertinnen, begüßt.

Die Volks-Zeitung schreibt: „Der Pester Lloyd bringt folgendes unsinnige Telegramm aus Berlin: „Der russische Botschafter verlangte sich beim Auswärtigen Amt über die übertriebenen Schilderungen russischer Zustände durch die Berliner Pressegänge, während der hiesige nihilistischen Prozeß die Verschwörung russischer und deutscher Revolutionäre nachgewiesen habe. Botschafter Dubril ist aufgesfordert worden, Presseprozeß einzuleiten.““

Die National-Zeitung teilte dieser Tage mit, die Angelegenheit betreffend Auszahlung einer Pension an die verwitwete Königin Marie von Hannover und deren beide Töchter sei noch nicht zum Abschluß gelangt. Nach Nachrichten der Neuen Preußischen Zeitung wäre die Frage selbst innerhalb der Regierung vollständig erledigt, auch die Frage über den Zeitpunkt, von welchem die Zahlungen erfolgen sollen, bereits entschieden. Es scheine nur die formelle Erledigung der Sache sich verzögert zu haben.

In Berlin hat die Polizei versucht, daß die dortigen Balllokale um 12 Uhr nachts geschlossen sein müssen. Einer Deputation von Inhabern solcher Lokale, welche dagegen bei dem Polizeipräsidienten Vorstellung machten, hat derselbe versichert, daß diese Bestimmungen auf keinen Fall zurückgenommen werden. Ursprünglich soll beabsichtigt gewesen sein, die Schließungsstunde auf 11 Uhr festzusetzen.

Der Hannoverische Courier hält es für ein bedeutsames Symptom der inneren politischen Lage, daß der Staatsanwalt in Saarbrücken die Appellation gegen das Erkenntnis in dem marpinger Wunderprozeß zurückgezogen hat. „Aus juristischen Gründen könnte dies nur geschehen sein, wenn — wie nicht anzunehmen ist — die Appellation ohne reale Gewichtung der rechtlichen Lage der Sache erfolgt wäre. Die Staatsanwaltschaft hat bekanntlich den Weisungen der Regierung, insbesondere des Justizministers, zu gehorchen. Es wird nicht an der Vermuthung fehlen, daß eine solche Weisung jetzt an den saarbrückener Staatsanwalt ergangen sei, weil eine abormalige Verhandlung des den Ultramontanen so unbedeuten Prozesses allzu wenig dem jetzigen Verhältniß zwischen dem Reichskanzler und dem Centrum entspräche.“

Thüringische Staaten. 3. Mai. Der Gemeinderath beschloß am 9. Mai, wenn auch mit schwacher Majorität, an den Reichstag eine Petition gegen die Getreide- und Fleischzölle einzureichen. — Für die Secundärbahn Meuselwitz-Gera wurden 1000 M. behufs Herstellung der Vorarbeiten bewilligt. Die hiesige Handelskammer wird ebenfalls 1000 M. aufbringen. Von diesen zusammen 2000 M. betragenden Beiträgen soll die Hälfte à fonds perdu hergegeben werden, der Rest als Caution gelten für etwaige Entschädigungen der Grundstücksbesitzer.

J. Eisenach, 12. Mai. Das Städtchen Tann vor der Rhön, das 1866 mit dem Kreise Gersfeld von Preußen übernommen wurde und etwa 1500 Einwohner hat, ist heute von einem großen Brand heimgesucht worden; Kirche und Synagoge und die Hälfte des Ortes wurden ein Raub der Flammen. Näheres über die Entstehung des Feuers ist bislang noch nicht bekannt.

Baiern. Der Magistrat von Augsburg hat beschlossen, den deutschen Städtetag nicht zu besuchen, und deshalb das Einladungsschreiben des Magistrats von Berlin in folgender Weise beantwortet:

Wir sprechen unsern verbündeten Dank aus Ihre freundliche Einladung vom 9. Mai und beehren uns gleichzeitig mitzutheilen, daß wir von Besichtigung der für Sonnabend, 17. Mai, nach Berlin einberufenen Versammlung umgang zu nehmen uns entschlossen haben, weil wir die von Ihnen signalisierte Gefahr, daß dem deutschen Volke die unentbehrlichsten Lebensmittel werden vertheilt werden, nicht in der Zolltarifvorlage finden, und weil wir daher auch die als Zweck erwähnte Versammlung in Aussicht genommene Demonstration gegen die Zolltarifvorlage nicht als motivirt erachten können. Wir sind zwar nicht weniger als andere Stadtbürokraten stets eingedenkt der Pflicht, die Bevölkerung vor drohender Gefahr zu schützen; aber nach unserer Überzeugung sind die in der Tarifvorlage proponirten Biebzölle und ist ein Zoll von 50 Pf. auf den Content jeder Getreidebegattung nicht gefährlich, verdient überhaupt die Tarifvorlage weit eher eine befällige als eine absäßige Kritik.

Österreich-Ungarn.

Anton Ritter v. Schmerling, Präsident des Obersten Gerichts- und Cassationshofes, feierte am 12. Mai sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Die Presse begrüßt diesen Tag mit folgenden Worten:

In den Handlungen der Zeiten ist und seinen Gründen stets gleich und treu geblieben zu sein, das Recht und die Freiheit in seinem Vaterlande stets gewahrt zu haben, das macht Schmerling's Namen zu dem gefeierlichsten dieses Landes. Es hat auch allerdings eine Zeit gegeben, in der Schmerling als leitender Staatsmann in dem vergeblich gebliebenen Ringen um die constitutionelle Einheit des Reiches auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß und im langen, aufreibenden Kampfe überdies eine Abkehr seiner Anhänger erfahren mußte; er zog sich erbittert zum zweiten mal von der Leitung des sturmgepeitschten Staatschiffes in die Falle, erhabene Spähre des richterlichen Amtes zurück und ward Präsident des Obersten Gerichtshofes. Seitdem ist auch ihm volle Gerechtigkeit selbst von Seiten seiner damaligen Gegner, haben wie drüben, zuhause geworden. Thron und Volk verehren in Schmerling den treuen, für das Reichs Macht und Größe durchglänzten Sohn des Vaterlandes, den in allen seinen Taten echten Österreichischen; den Staatsmann, der seine Bundesgenossen nie bei den finstern Mächten der Unfreiheit gesucht; den Staatsmann, der im Vorjahr unsere Freiheit begründen geholfen und ihr eine Stütze geboten, als nach dem Böllerfeuer die ersten Stürme über ihre erste Blüte dahinschwanden; den Staatsmann, der schöpferisch an ihrer Gestaltung teilnahm, als sie zum zweiten mal in unserem Vaterlande ihren Einzug hielt, und der seitdem in jeder Stunde der Entscheidung als treuer Kämpfer an ihrer Seite zu finden war.

Schweiz.

Offiziell wird mitgetheilt, daß der Bundesrat die Regierungen des Deutschen Reiches und Belgiens, welche bekanntlich die Handelsverträge mit der Schweiz gekündigt haben, mittels Kreisschreiben zur Prüfung dieser Verträge und Stellung ihrer bezüglichen Abänderungsanträge eingeladen hat.

Italien.

Da angesehenste italienische Blatt, die Opinione, widmet in ihrer Nummer vom 10. Mai dem „Zollkrieg im Deutschen Parlament“ einen Leitartikel, in welchem es heißt:

Fürst Bismarck ist kein Nationalökonom, wenn er sich auch dessen rühmt und sich mit gewohnter Kühnheit darin gefällt. Nur seit kurzer Zeit hat er die ökonomische Lage seines Landes studirt und glaubt nicht, die von den andern

eingeschlagenen Wege gehen zu können. Die Nationalökonomen sind nach seiner Meinung Schlafläuse, er will die Wahrheit sein. Merkwürdig erscheint dieser andere ordentliche Diplomat, welcher den größten Einfluß auf die Geschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausübt, der während der Ruhe, welche Europa nach dem Berliner Kongreß ihm läuft, die Zölle auf Baumwolle und Leinwand und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen einsetzt, welche er vertheidigt. Er geht dabei zu Werke mit der feinsten Kunst der parlamentarischen Strategie. . . . Dem flüchtigen Bismarck steht Delbrück gegenüber. Die Rede des ersten war rauh und derb, wie es sich für einen Mann geziemt, dem man mit dem Gott Thor vergleicht, der die Pforten des Himmels stürzt und nach seiner Weise seine gewaltige Charakterstärke für die neuen Ideen ein

Die Nationalstifter, er will dieser anhören auf die Abreise auslöst, dem Berliner und Lehrer vertheidigt, ist der parla- Bismarck steht, war rauh und bei man mit des Himmels, man nicht ist der Aus- ses, nicht der ist erregt, Be- sander ökono- aber ist eine ern, neue Ge- hat ihm de- en der Repub- ck des Rheins Seide und exportierenden auf den aus- hat auch die mpft, die sie durchen müß- dem Gegenteil schädlich seien aben. So ist es allgemein die Riesierung selbst anhört ein Sinne so- vereint.

Nom von sich Gari- bei Albano als Capra- at die Con- auf den seide folglich am 1. Aug.

n behaupten, isserellen ie zwei oder Wisslichkeit wenn auch ißttern Meis- es nicht vor- und ziehen es Cabins ent betreffen gegenwärtig, ja wissen, die die Be- eindruckendste rechts regeln, unten, irren jenenigen der gen. Diele sandbar. Die ter als die Begner der derselben, Organisa- tionsfähigst- feststellte- getheilt ist, darum han- Paris zu ist folglich er verschie- den Fragen. Zeigte Lenol in der Um- es Hauses eselset, dass des „fai-

voms fand von Wales droshken- unter an- der per- der Lord- strathnairt

und andere Personen von Raug, im ganzen etwa 200 Personen. Mit dem Toast auf „das Gediehen des Droschkenlutschervereins“ verknüpfte der Prinz von Wales eine längere Rede, in welcher er hauptsächlich die Ehrengabe der Londoner „Cabbies“ pries, die nachweislich der Polizei voriges Jahr 16—17000 in Droschen zurückgelassene Gegenstände im Gesamtwerte von etwa 2000 Pf. St. abgeliefert hätten. Es heiße zwar, ein Cabman erachte niemals einen Regenschirm zurück, aber dies, fügte der Prinz scherzend hinzu, sei ihm schließlich nicht zu verdanken, da ein Mann ohne Regenschirm im Regenwetter sich eher einer Drosche bediene als ein Mann mit einem Regenschirm. In London gebe es gegenwärtig 11—12000 Droschkenlutscher und für Droschenfahrten werde in London im Laufe eines Jahres die Summe von 4—5 Mill. Pf. St. ausgegeben. Während des Wahles würden gegen 1400 Pf. St. Beiträge gezeichnet für den Fonds des Vereins, der betagten und arbeitsunfähigen Droschkenlutscher Jahrespensionen in Höhe von 12 Pf. St. aussezt, kleine Darlehen zu mäßigen Zinsen gewährt und unschuldig angestellten Cabmen unentgeltlich Vertheidiger stellt.

Belgien.

Aus Brüssel vom 9. Mai berichtet man der Kölnischen Zeitung: „Heute hat der Unterrichtsminister Van Humbeck im Repräsentantenhaus seine Schulgesetzesvorlage mit einer ruhig klaren Rede vertreten und in derselben dargethan, daß die von der Staatsverfassung aufgestellten, aber bei Ausführung des Elementarschulgesetzes von 1842 zu Schaden gekommenen Grundsätze der Gewissensfreiheit und der Unabhängigkeit der Staatsgewalt durch diesen neuen Gesetzentwurf vollständig gewahrt werden, was denn auch sein eigentlicher Zweck sei. Den literakalen Einwurf, daß Moral nicht gesondert von der katholischen Religion gelehrt werden könne, wies er schlagend zurück: das Gewissen sage jedem Menschen, welchen Glauben er auch bekenne, was recht sei und was nicht. Katholiken, Protestanten und Juden hätten ganz dasselbe Moralgesetz; daß nur eine vom katholischen Dogma abhängige Moral (z. B. die vom Jesuitenpater Gury in dessen Lehrbuch gelehnte Moral) Werth habe, sei eine ebenso unsinnige Behauptung wie die, daß die Schule religiösenfeindlich sein werde. Neutral solle die Schule sein, nichts weiter; die Geistlichen würden nach ihrem Glauben den Schülern, sei es in der Kirche, sei es im Schulhause selbst, Religionsunterricht ertheilen können. Die Schulgesetzgebung anderer Länder, namentlich Hollands, beweise, daß die neutrale Schule die Religion nicht schädige. Die Freiheit der Gemeinden sei durch das neue Gesetz auch durchaus nicht beeinträchtigt; denn es verlange von ihnen nicht mehr, als das Gesetz von 1842 ihnen abgesordnet habe. Der Minister wird am Dienstag in seiner Erörterung fortfahren. — In Luxemburg hat der Appelhof 62 Pfarrer aus der Wählerliste, in die sie unberechtigt eingeziehen waren, ausgestrichen. — Das Amtsgericht von Ternonre hat einen Lehrer in Hamme wegen allergrößter Unzucht in 26 Fällen zu 6 Monat und in 212 Fällen zu je 4 Monaten, also in zusammen 238 Fällen zu 83 Jahren und 8 Monaten Gefängnis verurtheilt. Das wäre also, nach Woeste's Rechnung, der 17. schwüllichen Lehrer, der in 20 Jahren so hat gestraft werden müssen, aber eben dieser 17. war, aus der von Geistlichen geleiteten Normalschule von Lierze herwogegangen, in Hamme die rechte Hand der literakalen Partei und in deren Versammlungen der stete Sprecher und Macher. Bei seiner Verhaftung fand man ihn im Besitz von zwei Rosenkränzen, einem Scapulier und einer Sancti-Josephs-Medaille; er war eben ein sehr «strommer» Mann.“

Niederlande.

Dem Schwäbischen Merkur schreibt man aus Rotterdam vom 8. Mai: „Vorige Woche kamen die aus Nonnenwerth am Rhein ausgetriebenen Nonnen mit etwa 150 Pensionären über die Grenze und ließen sich in dem zwischen Maastricht und Meerssen liegenden Schloss Grand-Suisse nieder. Wenn man die fortwährenden Buzlige vertriebener deutscher Klosterorden in die Niederlande sieht, braucht man nicht gerade bang zu sein, daß die deutsche Kirchenpolitik eine Schwankung machen wird.“

Russland.

Der Kölnischen Zeitung schreibt ein Correspondent aus Petersburg vom 10. Mai: „Gestern Abend sandte ich Ihnen ein directes Telegramm, welches die Aufsicht einer geheimen Druckerei handelte. Ich vermuthe jedoch, daß die Censur ihre schwarze Hand daraufgelegt hat und nicht viel davon in Köln angekommen sein mag.“ („Das Telegramm ist und in der That nicht zugegangen“, bemerkt dazu die Redaktion der Kölnischen Zeitung.) „Ich wiederhole hiermit den Inhalt ausführlich. Am Mittwoch Nachmittag gegen 4 Uhr wurde im Hause Barry im Domänenamt Post eine geheime Druckerei aufgefunden

und etwa 7000 Exemplare der neuesten Nummer von „Land und Freiheit“, die noch nicht erschienen war, mit Beschlag belegt. Man war durch folgenden Umstand auf die Spur dieser Revolutionsdruckerei gekommen. Die letzte Nummer von „Land und Freiheit“ zeichnete sich durch sehr guten, sauberen Druck aus und man erkannte sofort, daß derselbe mit ganz neuen Typen hergestellt sein müsse. Ein Sachverständiger, der zu Rathe gezogen wurde, erklärte, die Typen wären in dem weit und breit bekannten Großhandelshouse für typographische Erzeugnisse „Frankmark“ gekauft worden. Dorthin begab man sich und suchte nach, wer zuletzt Buchstaben der und der Gattung eingekauft habe. Dieses war blos vom Ministerium der Wasser- und Wegescommunicationen aus geschehen; in diesem Ministerium wurde nun die Druckerei einer genauen Untersuchung unterworfen und der Chef derselben, Hr. Böhme, ein Preuß von Geburt, scharf vernommen. Es ergab sich, daß viele Typen der Druckerei abhanden gekommen waren, und eine Haussuchung bei sämtlichen Schaltern ergab, daß im Hause Barry neben dem Ministerium, woselbst acht bis zehn Seyer wohnten, die geheime Druckerei sich befand. Die Seyer waren nihilisten und wurden sogleich festgenommen. Die Zeitung „Land und Freiheit“ ist stets mittels Blättern abzuges geschaffen worden, wovon man sich bald überzeugen konnte. Große Maschinen etc. hat man natürlich auch im Hause Barry nicht vorgefunden.“

Donaufürstenthümer.

Der Art. 54 des Berliner Vertrages bestimmt bekanntlich:

Es soll in Rumänien die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses niemand als Grund der Ausschließung oder Unfähigkeit, was den Genuss der Bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern, Funktionen und Ehrenstellen oder die Ausübung der verschiedenen Berufs- und Gewerbswege in irgend einem Orte betrifft, entgegengehalten werden dürfen.

Die Opinione theilt nun Folgendes mit:

Wir glauben zu wissen, daß die italienische Regierung, als sie jüngst folge des Beschlusses der rumänischen Regierung, die Kammer zur Revision der Verfassung wegen Aufhebung des Art. 7 einzuberufen, sich an die übrigen Mächte wandte, um im Vereine mit diesen zu sehen, ob nicht der Augenblick gekommen wäre, einen Schritt zu thun, welcher Rumänien zur Aufmunterung diente, bei Deutschland, England und Frankreich auf den festesten Entschluß stieß, die wirkliche Revision der rumänischen Verfassung abzuwarten, ehe man zur Anerkennung der Unabhängigkeit des Fürstenthums schritte. Die italienische Regierung schloß sich natürlicherweise zufolge ihrer Erklärung im Parlament, daß sie in dieser Angelegenheit im Einvernehmen mit den übrigen Mächten vorgehen würde, sofort jenem Entschluß an. Die rumänische Regierung muß heute jede Hoffnung verloren haben, sich dem ausdrücklichen Willen des civilisierten Europa und des Berliner Congresses entziehen zu können!

Türkei.

Der nun (durch die amtliche Turquie) veröffentlichte offizielle Text der österreichisch-türkischen Convention wegen Bosniens und Novibazar entspricht ganz dem in Nr. 106 nach den „Presses“ von uns gegebenen Auszuge daraus. Nachzutragen sind folgende Spezialitäten. In Art. 1 heißt es über die Verwaltung Bosniens und der Herzegovina:

Die österreichisch-ungarische Regierung wendet nichts dagegen ein, alle jene von den gegenwärtigen Functionären beizubehalten, welche die nötige Eignung besitzen, ihr Amt gut zu verwalten. Im Falle einer Erziehung würde die Wahl der österreichisch-ungarischen Regierung sich vorzugsweise auf Personen, welche in diesen Provinzen geboren sind, lenken.

Art. 2 lautet:

Die Freiheit und Ausübung aller bestehenden Culte werden den in Bosniens und der Herzegovina wohnenden oder sich aufzuhaltenden Personen gesichert. Rämentlich wird volle Freiheit des Muselmanen in ihren Beziehungen zu ihren geistlichen Oberhäuptern zugesichert. Die Truppen-commandanten Sr. Maj. des Kaisers und Königs und die Verwaltungsbehörden werden fortfahren, mit der größten Sorgfalt darüber zu wachen, daß keinerlei Eintrag geschehe der Ehre, den Sitten und Gebräuchen, der Freiheit der Religionsausübung, der Sicherheit der Personen und des Eigentums der Muselmanen. Jeder Angriff gegen Muselmanen, ihre Besitztümer oder ihre Religion wird streng bestraft werden. Der Name Sr. Maj. des Sultans wird auch fernerhin in den öffentlichen Gebeten genannt werden, wie dies vorher geschehen. Insofern es Gebrauch sein sollte, die osmanische Fahne auf den Minaretts aufzuziehen, wird dieser Gebrauch respectirt werden.

Art. 3:

Die Einkünfte Bosniens und der Herzegovina werden ausschließlich für deren Bedürfnisse, deren Verwaltung und die als notwendig erachteten Verbesserungen verwendet werden.

Art. 6:

Die Frage wegen Behandlung derjenigen Bewohner Bosniens und der Herzegovina, welche außerhalb dieser Provinzen sich aufzuhalten oder reisen, wird später durch ein besonderes Uebereinkommen geregelt werden.

Betrifft Novibazar besagt ein „Annex zur Convention“, daß die Regierung von Österreich-Ungarn, indem sie sich alle ihre aus dem Art. 23 des Berliner Vertrages stichenden Rechte vorbehält, zur Zeit nur in drei am Lim, zwischen den Grenzen Serbiens und Montenegro, befindliche Punkte Priboj, Prepolje und Bielopolje Garnisonen legen wird und zwar nicht mehr als 4—5000 Mann. Sollte infolge von Umständen sich die Notwendigkeit ergeben, andere Punkte zu be-

sehen, so wird von beiden Seiten im Sinne der Bestimmungen des Art. 7 vorgegangen, außer wenn die österreichische Regierung die Absicht haben sollte, Truppen nach Punkten des Balkans von Ragosna zu legen, in welchem Falle eine directe Verständigung mit der hohen Pforte einzutreten hätte.

Königreich Sachsen.

Aus der Debatte, die sich in der Versammlung des Kaufmännischen Vereins, über die wir schon berichtet, an den Vortrag des Dr. Stephani über die Zollpolitik knüpft, tragen wir nach dem Berichte des Tageblatts noch folgende Einzelheiten nach:

Als erster Artikel kam der Tabak an die Reihe und es gab Dr. Müller (Firma Landschreiber), zweiter Vorsteher des Kaufmännischen Vereins, seine Meinung kurz dahin zu erkennen, daß die höhere Besteuerung des Tabaks vorgeschlagenen Sache viel zu hoch gegriffen seien, zugleich den Wunsch aussprechend, es möge Dr. Dr. Stephani seine Auffassung hierüber mittheilen. Dr. Dr. Stephani bezeichnete den Tabak als den ersten Gegenstand, der notwendigerweise zur höheren Besteuerung herangezogen werden müsse; 60 M. Steuer auf den ausländischen Tabak sei die äußerste Grenze dessen, was unserer Tabakindustrie zugemutet werden dürfe. Er werde für seinen Theil sich für Ermäßigung der vorgeschlagenen Sache bemühen, gegen die Lizenzsteuer, die nur ein vorbereitender Schritt zum Tabakmonopol sei, sich erklären, desgleichen gegen die Nachversteuerung, von der er übrigens guten Grund habe anzunehmen, daß sie bereits gefallen sei. Im übrigen wolle er noch bemerken, daß, wenn er auch den Satz von 60 M. für zu hoch gegriffen erachte, er doch das größte Gewicht darauf lege, daß die Tabakindustrie aus der Unsicherheit endlich einmal herauskomme, welche sie geradezu verhindert bedrohe. Wenn es übrigens nicht gelinge, in diesem Jahre ein Tabaksteuergesetz zu Stande zu bringen, dann werde im nächsten Jahre das Gespenst des Tabakmonopols nur stärker hervortreten. (Beifall.) In Bezug auf die Textilindustrie bemerkte Dr. Alexander, daß der neue Zolltarif ganz ungerechtfertigter und unnötigerweise den Import ausländischer Tuche mit baumwollinem Gewebe, einen Artikel, der in Deutschland so gut wie gar nicht produziert werde, treffe. Der Zolltarif für diesen Artikel solle von 30 auf 50 M. erhöht werden, eine Erhöhung, die namentlich die ärmeren Klassen, welche die gedachten Tuche hauptsächlich ihrer Billigkeit wegen tragen, berühre. Redner bemerkte, er könne der Tarifcommission den Vorschlag nicht ersparen, daß sie dem genannten Artikel gegenüber eine große Unklarheit und Unkenntnis an den Tag gelegt habe. Dr. Schwarzenberg widersprach dem Vorendner, behauptend, daß der beregte Artikel auch in Deutschland in beträchtlicher Masse produziert werde. Dr. Josephson führte aus, daß die Stadt Leipzig sich nur im freihändlerischen Sinne aussprechen könne infolge ihres bedeutenden Zwischenhandels, der nur auf der Basis des freien, ungehinderten Verkehrs gebe. Es komme ein anderer Grund hinzu. Die leipziger Handelshäuser gärfesten das ihnen sehr vortheilhafte Contingentsrecht, ein Recht, welches an die Bedingung massenhaften Umsatzes gefügt sei; ein solcher Umsatz werde aber nur beim Freihandel möglich sein. Redner erfuhr Dr. Stephani, er möge seinen Einfluß namentlich dafür verwenden, daß die Zölle auf baumwollene Gewebe ermäßigt werden. Dr. Gottlieb bezeichnete es als ganz zwecklos, wenn die Tarifcommission hohe Eingangsölle auf Artikel vorstelle, die von unserer deutschen Industrie noch lange nicht mit Vortheil hervorgebracht würden, wie z. B. hochfeine Garne, deren Bedarf in Deutschland übrigens an sich gering sei. Das bei Spindeln vorgeschlagene Staffelsystem sei nicht minder unzweckmäßig, da es eine ganze Vermehrung der Zollbeamten bedinge, dadurch die Einnahme für das Reich wesentlich vermindere und ein Anreiz zu betrügerischen Manipulationen sei. Man möge bei dem alten System der spezifischen Zölle verbleiben. Dr. Dr. Stephani stimmte mit dem Vorendner überein, daß in Bezug auf Baumwollspindeln erstens die Staffelei zu vermeiden und zum andern zu starken Erhöhungen der Zölle abzusehen sei. Redner fand den Gedanken falsch, daß wir in Deutschland durch Staffelsöle dahin zu kommen suchen sollen, höhere Nummern zu spinnen, einmal, weil wir infolge unseres Klimas, welches die Verwendung größerer Garne zu den Geweben zuläßt, die höhern Garnnummern nicht brauchen, und zweitens, weil nach Lage der Sache bei dem Spinnen niedrigerer Nummern mehr verpiert wird. Wenn wir uns in Wirklichkeit auf die Erzeugung feinerer Nummern legen wollten, dann werde es vor allen Dingen notwendig sein, daß eine bessere Ausbildung unserer Arbeiter vorangeht. Redner theilt mit, daß ihm in dieser Beziehung einer unserer bedeutendsten Spinner rücksichtlos versichert, daß gegenwärtig den Arbeitern in den Spinnereien Deutschlands eine viel zu lange Arbeitszeit aufgelegt sei, und stellt in Zweifel, daß schließlich, wenn zur Fabrikation feinerer Garnnummern übergegangen werden sollte, das Rohmaterial hierzu austreichen werde. Dr. Alexander hält seine Behauptung, daß Tuche mit baumwollinem Gewebe in Deutschland nur wenig erzeugt werden, aufrecht und verweist als Beweis dafür, daß unsere deutsche Industrie nicht zurückgegangen, auf den enormen Aufschwung, den die Verwendung mechanischer Webstühle in Glauchau, Meerane, Greiz und Oera seit dem Jahre 1872 genommen hat. Dr. Schwarzenberg findet diese Vermehrung der mechanischen Webstühle in Rücksicht darauf, daß die Einführung solcher Stühle überhaupt erst seit 1871 begonnen, nicht so sehr bedeutend und erklärt den Aufschwung der Industrie in den genannten Orten auf dem Umstande, daß zusätzlich die Mode auf die Artikel sich geworfen, die dort produziert werden. Nach dem Schlusse der Debatte erhob sich die Versammlung auf Anregung des Vorsitzenden Dr. Lange in ehrender Anerkennung der von Dr. Stephani gegebenen Darlegungen von ihrem Sagen, worauf dieser erklärte: er glaube sich Eins mit der Versammlung zu wissen in der Meinung: „Fest stehen bleiben bei den Grundsätzen unserer alten bewährten Handelspolitik, welche Deutschlands Industrie und Handel großgemacht, Ablehnung neuer Bahnen, die uns einer ganz unsicheren Zukunft entgegenführen!“ (Lebhafte Beifall.)

Das Dresdner Journal berichtet:

Die diesjährigen Herbstmanöver des 12. (königlich sächsischen) Armeecorps, denen bei der Infanterie ein acht-tägiges Exercire im Regiment in den Garnisonen, ein fünf-tägiges Exercire in der Brigade in Dresden, beziehentlich Bautzen, Chemnitz und Leipzig, bei der Cavalerie ein funfzehntägiges Exercire im Regiment in den Regiments-habsquartieren, bei der Artillerie die Schießübungen bei Geithain vorangehen, finden innerhalb der Divisionen statt. Hierzu werden gebildet: Die 1. Division Nr. 23 aus der 1. Infanteriebrigade Nr. 45, der 2. Infanteriebrigade Nr. 46, dem 2. Jägerbataillon Nr. 13, je einer Escadron des Gardereiterregiments, 1. Husarenregiments Nr. 18, 1. Ulanenregiments Nr. 17, dem 1. Feldartillerieregiment Nr. 12 (exclusive der reitenden Abteilung) und einem Detachement des Pionierbataillons Nr. 12; die 2. Division Nr. 24 aus der 3. Infanteriebrigade Nr. 47, der 4. Infanteriebrigade Nr. 48, dem 1. Jägerbataillon Nr. 12, je einer Escadron des Carabinierregiments, 2. Husarenregiments Nr. 19, 2. Ulanenregiments Nr. 18, dem 2. Feldartillerieregiment Nr. 28; die Cavaleriedivision aus der 1. Cavaleriebrigade Nr. 23, die Regimenter zu 4 Escadrons, der 2. Cavaleriebrigade Nr. 24, die Regimenter zu 4 Escadrons, der reitenden Abteilung 1. Feldartillerieregiments Nr. 12. Die Cavaleriedivision beginnt am 22. Aug. fünf-tägige Manöver, für deren Dauer ihr auch die beiden Jägerbataillone zugedacht werden, dann läßt sie drei Tage in Brigaden bei Taucha östlich Leipzigs und ebendaselbst vom 1. bis mit 6. Sept. im Divisionsverbande. Von dort kehren die Regimenter, beziehentlich reitende Artillerie, mittels Fußmarsch in ihre Garnisonen zurück. Die 1. Division Nr. 23 konzentriert sich am 1. Sept. zwischen Bautzen und Kamenz, um nach Buthelung von Cavalerie und Artillerie an die 1. Brigade Nr. 45 und die 2. Brigade Nr. 46 innerhalb dieser Verbände, und zwar erstere bei Kamenz-Erfstra, leichtere beim Kloster Marienstein vom 3. bis mit 6. Sept. im Detachements von mehreren Bataillonen nebst entsprechender Cavalerie und Artillerie gegeneinander zu manövriren.

Diesen Übungen schließen sich die Divisionsmanöver an, während welcher am 8., 9. und 10. Sept. die 1. und 2. Brigade Nr. 45 und 46 gegenüber fechten werden und am 12. und 13. Sept. die gesamte 1. Division Nr. 23 gegen einen markirten Feind manövriren wird. Am 14. Sept. kehren mit Ausnahme des 4. Infanterieregiments Nr. 103, des 2. Jägerbataillons Nr. 13, sowie der beitretenen Truppen, die auf Fußmarsch angewiesen sind, alle Abteilungen per Eisenbahn in ihre Garnison zurück.

Die 2. Division Nr. 24, welche nach Zuweisung von Cavalerie und Artillerie an ihre Brigaden vom 3. bis mit 6. Sept. Detachementsübungen mit der 3. Brigade Nr. 47 bei Plauen, mit der 4. Brigade Nr. 48 bei Reichenbach ausführen wird, erreicht die Umgebung genannter Orte mit erstenanernter Brigade, sowie der Cavalerie und Artillerie mittels Fußmarsches, während die 4. Infanteriebrigade Nr. 48 auf der Eisenbahn von Leipzig nach dem Voigtländre transportiert werden wird. Ebenso wie die 1. Division Nr. 23 wird auch die 2. Division Nr. 24 am 8., 9. und 10. Sept. Brigade gegen Brigade und zwar bei Plauen und am 12. und 13. Sept. im Divisionsverbande gegen einen markirten Feind manövriren. Dann kehren die gesammten Fußtruppen der 2. Division Nr. 24 am 14. Sept. unter Benutzung der Eisenbahn, die Cavalerie und Artillerie mittels Marsches an den folgenden Tagen in ihre Garnisonen zurück. Innerhalb beider Divisionen finden während der Detachementsübungen 3 Bivuacs der Vorposten, während der Divisionsmanöver ein Bivual der ganzen Division und ein Bivac der Vorposten statt.

Zum Schlus bleibt noch zu erwähnen, daß zwei Compagnien des Pionierbataillons Nr. 12 vom 10. Aug. bis 20. Sept. an einer Belagerungsübung bei Koblenz teilnehmen werden.

r. Dresden, 9. Mai. Zu den Bauten, welche nun den Abschluß der großen Militärestablissements in der Albertstadt machen sollen, gehört das Militärkrankenhaus. Dasselbe ist bis zum Besuch fertig gestellt und wurde heute von Sr. Maj. dem Könige einer Besichtigung unterzogen. Dasselbe, nach den neuesten Regeln und Erfahrungen der Gesundheits- und Krankenpflege angelegt, entspricht in der Hauptsache dem Barackensystem und bietet Raum für 430 Kranke. Das Etablissement sieht sich in ein Isolierhaus für die mit ansteckenden Krankheiten Behafteten, in Pavillons für die andern Schwerkranken, und in das Gebäude für die Brustkranken. Ferner befindet sich dasselbe die Militärapotheke, das Laboratorium für die hygienische Chemie und die Nämlichkeiten für die Fortbildungskurse für die königlich sächsischen Militärärzte sowie für die Operationskurse. Sr. Maj. war bei seiner Besichtigung begleitet von Sr. Exz. dem Kriegsminister v. Fabrice, mehrern andern höhern Offizieren und dem Generalarzt Dr. Roth, welch letzter die Erklärungen über alle Einrichtungen gab. Sr. Maj. zeigte sich sehr erfreut über die schöne und zweckentsprechende Anlage des ganzen Etablissements und sprach den wissenschaftlichen und technischen Leitern der Ausführung desselben seine warme Anerkennung aus.

* **Leipzig, 14. Mai.** Der Präsident des Reichsgerichts, Dr. Simson, der vorgestern hier angekommen, um die Einrichtungen für den hohen Gerichtshof zu besichtigen und Vorbereitungen für seine eigene Überstellung hierher zu treffen, verläßt unsere Stadt heute Nachmittag wieder und tritt die Heimreise über Berlin an. Er hat sich, wie wir vernahmen, über das, was er hier gefunden, durchaus befriedigt ausgesprochen.

* **Leipzig, 14. Mai.** Der Commers zur dreißigjährigen Stiftungsfest des Arion am 12. Mai ging unter sehr zahlreicher Beteiligung sowohl noch gegenwärtiger als ehemaliger Mitglieder des Vereins (auch der Sohn eines ehemaligen Arionen war unter den ersten), begleiten von Gästen aus

studentischen wie aus Professorentreffen vor sich und war äußerst belebt. Ernst und heitere Tische wechselten mit ebensolchen Gesängen; von nah und fern waren Glückwunschtelegramme zu dem Festtag eingegangen, die verlesen wurden. Widge der Verein, der ebenso wie um die Pflege des Gefanges auch um die eines echt studentischen, Lebensernst mit Frohsinn harmonisch vereinigenden Geistes und eines gesunden Humors sich schon so viele Verdienste erworben hat, noch lange in gleicher Tüchtigkeit wie bisher gedeihen und wachsen!

Der Bankrott des Bankiers Haase in Chemnitz, durch den sehr viele dem Gewerbe und Ackerbau treibenden Stande angehörige Personen ihre Ersparnisse verloren (bei Feststellung der Concordat stellte sich ein Deficit von 3,811,780 M. heraus), führte den Bankier am 13. Mai auf die Anklagebank, und wurde derselbe zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von fünf Jahren, überdies zu einer Geldstrafe nach Höhe von 1000 M. und zur Bezahlung der sämtlichen Untersuchungskosten verurtheilt, auch zugleich wider denselben der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren ausgesprochen.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Königreich Sachsen. Verdienstorden, Comthurkreuz 2. Klasse: der Präsident der Oberrechnungskammer a. D. Oswald Erhard Römischo.

Handel und Industrie.

* **Leipzig.** 14. Mai. Von morgen ab tritt im ganzen Deutschen Reiche der Sommerjahrplan der Eisenbahnen in Kraft. Die Abänderungen, welche die hier abgehenden und ankommenden Züge dadurch erfahren haben, sind bereits im Tageskalender unserer heutigen Nummer berücksichtigt.

Die Westdeutsche Versicherungs-Aktienbank in Essen hatte am Schlusse ihres 12. Geschäftsjahrs (1878) eine in Kraft befindliche Versicherungssumme von 855,214,885 M.; eine Prämienteilnahme von 1,408,125 M.; Rückprämien für bei andern Gesellschaften geschlossene Rückversicherungen 584,928 M.; die Zahl der Brandshäden betrug 682, die Summe der bezahlten Brandshäden 863,040 M. Gedekt sind durch Rückversicherung 413,111 M. Die Reserve für angemeldete, noch nicht liquidierte Schäden beträgt 88,870 M.; die zurückgestellte Prämientreserve 967,229 M.; der Kapitalfonds 2,346,46 M.; der Jahresgewinn 17,907,9 M. Die Dividende war auf 60 M. festgesetzt.

Die Posto berichtet aus Berlin vom 13. Mai: „In der Borsig'schen Fabrik ruhen seit einigen Tagen die Arbeiten fast gänzlich. Selbst Arbeiter, die mehr als 25 Jahre in der Fabrik thätig sind, und für die bisher immer Arbeit vorhanden war, sind augenblicklich zum Feierabend gezwungen. Diesem Uebelstand ist es wol auch anzuschreiben, daß sich wieder das vorläufig unmotivirte Gericht Geltung verschafft, man beobachtige die Fabrik aufzulösen.“

* **Bremen, 13. Mai.** Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,60—8,55, per Juni 8,35, per Juli 8,85, per August-December 8,70;

* **Antwerpen, 13. Mai.** Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries, Type weiß, loco 21 $\frac{1}{4}$ bez. u. Br., per Juni 21 Br., per September 21 $\frac{1}{4}$ Br., per September-December 22 Br. Ruhig.

* **Glasgow, 13. März.** Kohleisen. Mixed numbers warrants 42 Sh. 7 D. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 13,135 Tons, gegen 9,900 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

* **Liverpool, 13. Mai.** Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middle amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$ %, Juli-August-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$ %.

* **Manchester, 13. Mai.** (Carne.) 12t Water Armistage 7 $\frac{1}{4}$, 12t Water Taylor 7 $\frac{1}{4}$, 20t Water Nicholls 9, 30t Water Giblow 9 $\frac{1}{4}$, 30t Water Clayton 10 $\frac{1}{4}$, 40t Middle Mayall 9 $\frac{1}{2}$, 40t Middle Wilkinson 10 $\frac{1}{2}$, 36t Warcop's Qualität Rowland 10, 40t Double Weston 11, 60t Double Weston 14, Printers 4 $\frac{1}{2}$ to 5 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ psd. 94 $\frac{1}{2}$. Ruhig.

Lotterie. * **Leipzig, 14. Mai.** In der heutigen neuntenziehung 5. Klasse 95. königlich sächsische Landeslotterie fielen folgende Gewinne auf die beigelegten Nummern: 5000 M. auf Nr. 84371; 3000 M. auf die Rn. 5611, 7331, 7820, 8325, 9613, 12434, 12602, 15564, 19636, 24404, 25334, 25435, 27408, 28024, 28154, 30181, 43434, 45301, 45412, 47757, 48135, 50867, 50996, 54565, 64558, 66232, 70221, 85040, 88507, 1000 M. auf die Rn. 10, 1026, 1861, 10268, 14571, 20097, 20427, 20912, 22752, 26256, 27160, 28284, 29819, 30058, 30893, 31719, 33077, 35720, 36614, 41133, 42809, 43996, 44783, 46611, 49623, 50738, 60734, 62459, 64447, 72611, 73105, 73879, 74899, 78682, 82068, 85646, 87145, 88957, 90852, 93318, 93346, 95821, 96421, 97789.

500 M. auf die Rn. 2259, 2928, 7359, 7732, 11798, 12088, 18918, 21896, 23672, 24334, 26509, 30423, 34760, 34959, 35590, 36199, 38132, 39035, 40831, 40910, 40949, 47830, 48103, 48670, 49310, 51697, 56461, 57580, 61661, 61859, 64565, 66508, 67373, 72014, 73141, 80255, 81148, 82602, 94491, 95244.

Börsenberichte.

* **Berlin, 14. Mai, 12 Uhr 5 Min.** Eröffnungskurs. Ost. Creditact 450,—, Ost.-Franz. Staatsb. 461,—, Ost. Südbahn (Lomb.) 134,—, Berg.-Märk. 88,50, Köln-Münchener 124,—, Galiz. Karl-Ludwigsb. 103,50, Rhein. 117,75, Rumän. 30,25, Disconto-Comm. 150,40, Königs- und Laurahütte 78,—, Ost. Lote v. 1860 120,50, do. Goldrente 68,50, do. Silberrente 58,20, do. Papierrente 57,80, Russ. Anl. v. 1877 86,90, do. Bantn. 196,—, Deutsche B. 117,—, Ung. Goldrente 80,20, Tendenz: ruhig.

Aus Wien bekannte Kurze von 11 Uhr 10 Min. dorm.

Ost. Creditact 260,80, Ost.-Franz. Staatsbahnact 266,20,

Ost. Südbahn (Lomb.) —, Galiz. Karl-Ludwigsb. 238,—,

Ost. Goldrente 76,70, Deutsche Marknoten 57,72, g. poleonsb'or 9,36. Tendenz: ruhig.

* **Berlin, 13. Mai, 3 Uhr** — Min. Sonds. Deutsche Hypoc. jähr. Rente 75,—, Ostler 1860er Lote 120,20, do. Papierrente 57,50, do. Silberrente 58,—, do. Goldrente v. 1877 85,75, do. Prämienanleihe 148,50.

Bankaktion. Allg. Deutsche Creditanst. 129,—, Chemn. Bank 81,—, Darmst. Bl. 129,75, Deutsche Bl. 116,75, Deutsche Reichsb. 155,25, Disconto-Comm. 150, do. Bl. 111,90, Geraer Bl. 84,25, do. Handels- u. Creditanst. 43,—, Gothaer Bank 94,75, Leipzig. Discontoact. 72,50, Weiningen Creditanst. 87,25, Sächs. Bl. 107,25, Schön. Bl. 28,50, Thür. Bl. 80,—, Weimar. Bl. 88,75, Osterr. Creditanst. 449,50.

Industriaction. Gelsenkirchen 103,50, Königs- u. Lanta.

do. do. do. do.

